



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Datum:	10. Dezember 2025
Zeit:	19:00 - 20:10 Uhr
Ort:	Schulhaus Regensberg, Mehrzweckraum
Vorsitz:	Matthias Reetz, Gemeindepräsident
Protokoll:	Max Bühler, Gemeindeschreiber
Anwesend:	63 stimmberechtigte Personen 4 Gäste, ohne Stimmrecht

Versammlungseröffnung

Gemeindepräsident Matthias Reetz eröffnet die Versammlung um 19:00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Regensberg.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung und Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan,
- der Versand des Beleuchtenden Berichtes,
- die Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt sind.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass 4 Personen nicht stimmberechtigt sind, was von der Versammlung nicht bestritten wird.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- Michel Böhler-Leu
- Marcel Lüthi-Bringold

Der Vorschlag wird nicht beanstandet und die zwei vorgeschlagenen Stimmzähler werden als gewählt erklärt.

Anwesend an dieser Gemeindeversammlung sind 62 Stimmberechtigte.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Während der Versammlung, aber vor der ersten Abstimmung, ist eine Person dazugekommen, so dass schliesslich 63 Stimmberechtigte anwesend sind.

Traktandenliste Politische Gemeinde:

1. Festsetzung Budget 2026 und Steuerfuss 2026
2. Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Reservoir Höfli
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass KEINE Anfragen für Traktandum 3 (§ 17 Gemeindegesetz) von Stimmberechtigten eingegangen ist.



Traktandum 1 Politische Gemeinde Festsetzung Budget 2026 und Steuerfuss 2026

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 22. September 2025 behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeindesteuerfuss soll unverändert auf 41 % festgelegt werden (Beschluss 2025-106).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2026 bei einem Aufwand von CHF 3'150'300.00 und einem Ertrag von CHF 2'935'900.00 und einen Aufwandüberschuss von CHF 214'400.00 vor.

Die Funktionen der Erfolgsrechnung zeigen folgendes Bild:

Aufgabenbereich	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	926'200	181'700	803'000	194'900
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	117'100	24'900	113'100	9'300
3 Kultur, Sport und Freizeit	115'200	4'000	99'400	4'000
4 Gesundheit	259'100	0	236'700	0
5 Soziale Sicherheit	454'500	256'700	626'600	366'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	394'400	263'800	419'800	264'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	387'100	327'500	389'750	334'600
8 Volkswirtschaft	50'800	77'500	51'700	72'300
9 Finanzen und Steuern	445'900	1'799'800	441'450	2'005'300
Total Aufwand / Ertrag	3'150'300	2'935'900	3'181'500	3'250'900
Ertragsüberschuss		214'400	69'400	
Aufwandüberschuss				
Total	3'150'300	3'150'300	3'250'900	3'250'900

Investitionsrechnung

Das Budget 2026 sieht im Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben von CHF 1'702'000.00 und Einnahmen von CHF 0.00 vor.

Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant.

Steuerfuss 2026

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 41 % festzusetzen. Die Erhebung der Gemeindesteuer von 41 % (Vorjahr 41 %) der einfachen Staatssteuer (100 % = CHF 1'624'878.05) ergibt einen Steuerertrag von CHF 666'200.00.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Da die Abstimmungsfrage "Soll die Gemeinde Regensberg mit Nachbargemeinden Gespräche über einen Zusammenschluss führen?" bei der Abstimmung vom 30. November 2025 abgelehnt wurde, fallen diese CHF 50'000.00 aus dem Budget.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hatte zu Recht Beanstandungen beschrieben, welche in der überarbeiteten Budgetversion berücksichtigt werden.

Anträge:

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2026 unter Berücksichtigung der Anpassungsanträge (Position 1 - 4) der Rechnungsprüfungskommission sowie Wegfall der budgetierten CHF 50'000.00 für Gespräche über einen Zusammenschluss mit Nachbargemeinden
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 41 %.

Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Regensberg in der vom Gemeindevorstand am 23. September 2025 beschlossenen Fassung geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission hat bei der Prüfung des Budgets 2026 folgende Unstimmigkeiten und formalen Punkte festgestellt.

Um ein korrektes und gesetzeskonformes Budget sicherzustellen, beantragt die RPK der Gemeindeversammlung, vor der Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung folgende Anpassungen vorzunehmen:

Erfolgsrechnung:

1. **0120.3132.00 - Projekt Fusion:** Diese Budgetposition streichen, sofern Urnenabstimmung vom 30. November 2025 abgelehnt wurde. Künftige Eventualkredite mit Sperrvermerk aufführen.
2. **6150.3099.00 - Fehlbudgetierung:** Ausgaben gemäss korrekter Berechnung auf CHF 1'000 anpassen (statt CHF 6'000)
3. **6190.3134.00 - Fehlbudgetierung:** Ausgaben gemäss korrekter Berechnung auf CHF 200 anpassen (statt CHF 2'000).
4. **7101.4240.01 - Wasserabgabe an Private:** Ertrag auf CHF 60'000 ("courant normal") setzen, da Antwort des Gemeinderates auf die Anfrage der RPK weiterhin aussteht.



Investitionsrechnung

5. **0220.5200.02 - Neue Gemeindesoftware:** Unstimmigkeit zwischen GR und RPK, ob es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Die Rechnungsprüfungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Bezirksrat dem Gemeinderat empfohlen hat, den Beschluss zum Kauf der neuen Gemeindesoftware mit einer Rechtsmittelfrist zu publizieren. Die RPK erwartet, dass diese Publikation umgehend im amtlichen Publikationsorgan erfolgt, mit korrekter Rechtsmittelbelehrung und Angabe der zuständigen Beschwerdeinstanz. Die RPK weist darauf hin, dass der Kreditbeschluss für die Software erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist und rechtskräftiger Erledigung allfälliger Beschwerden verbindlich ist. Da der Entscheid des Bezirksrats über allfällige Beschwerden voraussichtlich nicht vor der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 vorliegen wird, beantragt die RPK der GV, das Budget 2026 ohne die Position "Neue Gemeindesoftware" (Pos. 5) und mit den Anpassungen 1 - 4 zu genehmigen bzw. die Position 5 bis zur Rechtskraft des Beschlusses zu sperren. Ziel ist es zu verhindern, dass nicht rechtskräftige Ausgaben im Budget verabschiedet werden.

2. Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission gibt an der Versammlung noch eine zusätzliche mündliche Erläuterung ab.

Diskussion:

Im Rahmen der Vorstellung des Budgets wurden verschiedene Fragen der Stimmberechtigten beantwortet.

Schlussabstimmung

Das Budget 2026 wird angenommen. (46 Ja, 5 Nein, 12 Enthaltungen).

Die Festsetzung des Steuerfusses 2026 auf 41 % wird angenommen (61 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).



Traktandum 2 Politische Gemeinde

Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Reservoir Höfli (Ersatz UV-Anlage und Leitungsanpassungen)

Die Gemeindeversammlung hat am 6. Dezember 2023 einen Objektkredit in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. MWST für die Sanierung des Reservoirs/Pumpwerks Höfli bewilligt. Das Ingenieurbüro Müller AG hat den Schlussbericht erstellt.

Im Reservoir Höfli ist die UV-Anlage ersetzt worden. Mit dem Ersatz wurde die Verrohrung und die Armaturen der Quellwasserleitung im Reservoir angepasst und optimiert. Weiter wurde die Verrohrung der oberen Druckzone angepasst. Dabei wurde die Löschklappe für den zusätzlichen Bezug von Löschwasser ab dem Reservoir Kohlägerten demontiert. Das Nachspeisen von zusätzlichem Löschwasser ab dem Reservoir Kohlägerten erfolgt neu über einen manuellen Schieber. Die Steuerung gewährleistet die minimalen Löschwasserreserven im Reservoir Höfli von 50 m³. Anpassungen an der Steuerung sind für die automatische Verwurflappe, die Trübungsmessung, die UV-Anlage, die Sicherstellung der Löschwasserreserven und die Rapportierung vorgenommen worden.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind die Aussenleitungen zwischen Hagackerstrasse und Rohrkeller ersetzt worden, inkl. neuen Mauerdurchführungen. Diese liegen ca. 1.90 m unter dem Terrain. Für die Verbindung der oberen Druckzone wurden duktile Gussrohre NW 150 mit Zementmörtelbeschichtung und längskraftschlüssige BLS Steckmuffenverbindungen verwendet. Für die Quelleitung wurden PE-Kunststoffrohre PN 16 mit einem Innendurchmesser von 102 mm eingebaut.

Die Schlussabrechnung zeigt folgende Bild:

Arbeiten Ersatz UV-Anlage und Leitungsanpassungen	CHF	128'903.20
Technische Arbeiten (Projektbegleitung)	CHF	14'564.25
Total	CHF	143'467.45
Kostenvoranschlag	CHF	150'000.00
Minderkosten	CHF	6'532.55

Das Projekt schliesst somit mit Minderkosten von CHF 6'532.55 oder 4,4% unter dem Objektkredit ab.

Ralph Gyax erläutert das Traktandum.

Es gibt keine Fragen und zusätzliche Anträge.

**Anträge:****Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Regensberg hat den Schlussbericht und die Schlussrechnung zur Sanierung Pumpwerk Höfli geprüft.

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen wurde die finanzielle Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit geprüft und in Ordnung befunden.

Kostenvoranschlag	Abrechnung	Abweichung
CHF 150'000.00	CHF 143'467.45	CHF 6'532.55

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung im Betrag von CHF 143'467.45 zu genehmigen.

Diskussion:

Im Rahmen der Vorstellung des Traktandums wurden verschiedene Fragen der Stimmberechtigten beantwortet.

Schlussabstimmung

Die Bauabrechnung von CHF 143'467.45 mit einer Unterschreitung von CHF 6'532.55 für die Sanierung des Reservoirs Höfli wird angenommen (61 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Traktandum 3 Politische Gemeinde Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitsstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 sind keine Anfragen eingegangen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Matthias Reetz fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht - das Protokoll liegt ab Donnerstag, 18. Dezember 2025, bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf und wird zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet - sowie auf das Recht zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen an den Bezirksrat Dielsdorf).

Mit dem besten Dank für den heutigen Besuch schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 20:10 Uhr.

Regensburg, 17. Dezember 2025

Für richtiges Protokoll:

1. Vizepräsidentin

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jakobovic'.

Miljenka Jakobovic Payot

Gemeindeschreiber

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bühler'.

Max Bühler